



VKF Anerkennung Nr. 30341

Inhaber /-in

James Hardie Europe GmbH Schweiz
Südstrasse 4
3110 Münsingen
Schweiz

Hersteller /-in

James Hardie Europe GmbH
40474 Düsseldorf
Germany

Gruppe

401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt

FERMACELL AESTUVER Installationsschacht

Beschreibung

Einschaliger 4-seitiger geschlossener durchgehender
Systemschacht aus AESTUVER Brandschutzplatten, 709 kg/m³
für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen
Grössen max 1000x1250mm
Wandstärke: 1x40mm

Anwendung

Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen

MPA NRW, Erwitte: Prüfbericht 'Nr. 210006091' (25.06.2012), ABP 'Nr. P-MPA-E-13-005'
(12.12.2013); MFPA Leipzig GmbH, Leipzig: Gutachterliche Stellungnahme 'Nr. GS 3.2 10
073 1' (18.03.2010), Gutachterliche Stellungnahme 'Nr. GS 3.2 11-059-1' (12.05.2011)

Prüfbestimmungen

DIN 4102-6; VKF

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 90-RF1

Gültigkeitsdauer

31.12.2023

Ausstellungsdatum

03.07.2019

Ersetzt Dokument vom

01.11.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



VKF Anerkennung Nr. 31304

Inhaber /-in

James Hardie Europe GmbH Schweiz
Südstrasse 4
3110 Münsingen
Schweiz

Hersteller /-in

James Hardie Europe GmbH
40474 Düsseldorf
Germany

Gruppe

261 - Baukonstruktionen und Bausysteme

Produkt

SCHACHTWAND AESTUVER 3S34

Beschreibung

Wandelement aus 2 Lagen AESTUVER-Platten (2x25mm, 690kg/m³), Verlegung horizontal, Platten mit Stahldrahtklammern verbunden und fugenversetzt montiert, Befestigung an Stahlwinkel, D=50mm

Anwendung

EI 90-RF1
Hgepr=3000mm
Anschluss vertikal/horizontal: MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

PAVUS, Prag: Prüfbericht 'Pr-19-2.209-En ' (17.12.2019), Klassifizierungsbericht 'PK2-05-20-001-E-0 ' (05.02.2020)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1; EN 1364-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer

31.12.2025

Ausstellungsdatum

02.09.2020

Ersetzt Dokument vom

-

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



VKF Anerkennung Nr. 31306

Inhaber /-in

James Hardie Europe GmbH Schweiz
Südstrasse 4
3110 Münsingen
Schweiz

Hersteller /-in

James Hardie Europe GmbH
40474 Düsseldorf
Germany

Gruppe 261 - Baukonstruktionen und Bausysteme

Produkt SCHACHTWAND AESTUVER 3S31

Beschreibung Wandelement aus 2 Lagen AESTUVER-Platten (2x25mm, 690kg/m³), Platten mit Stahldrahtklammern verbunden und fugenversetzt montiert, Befestigung an Stahlwinkel, D=50mm

Anwendung EI 90-RF1
Hgepr=3000mm
Anschluss vertikal/horizontal: MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen PAVUS, Prag: Prüfbericht 'Pr-19-2.207-En' (10.12.2019), Prüfbericht 'Pr-19-2.208-En' (11.12.2019), Klassifizierungsbericht 'PK2-05-19-021-E-0' (13.12.2019)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1364-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 02.09.2020
Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:2015, Kapitel 13 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Konstruktionen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Auslegungsvorschrift erfüllen.

- Reduzierung der Höhe;
- Vergrößerung der Dicke der Wand;
- Vergrößerung der Dicke der Bauteilkomponenten;
- Reduzierung der Längenmaße von Platten oder Paneelen, nicht jedoch der Dicke;
- Reduzierung der Ständerabstände;
- Reduzierung der Abstände zwischen den Befestigungselementen;

VERBREITERUNG

Bei Probekörpern, die ohne Tragkonstruktion geprüft werden, darf eine identische Konstruktion verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3 m mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung erfüllt: $B_{max} = \infty$

VERGRÖßERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Konstruktion darf unter den folgenden Bedingungen um 1,0 m vergrößert werden:

- die geprüfte Mindesthöhe beträgt 3 m bei Prüfung ohne Tragkonstruktion oder 2,8 m bei Prüfung mit Tragkonstruktion;
 - die maximale Durchbiegung des Probekörpers hat 100 mm nicht überschritten;
 - die Ausdehnungsmöglichkeiten werden proportional erhöht.
- Anforderung erfüllt: $H_{max} = 4000 \text{ mm}$

TRAGKONSTRUKTIONEN

Norm-Tragkonstruktionen

Bei Probekörpern, die im Prüfraum ohne Tragkonstruktion geprüft wurden, ist das Ergebnis auf massive Tragkonstruktionen hoher Rohdichte mit mindestens dem gleichen Feuerwiderstand anwendbar, wie sie der Probekörper aufweist.



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden die horizontal eingespannt sind, ist in der EN 1364-1:2015, Anhang B, Kapitel B.6 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Konstruktionen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Auslegungsvorschrift erfüllen:

- Reduzierung der Höhe und/oder Breite der Wand;
- Erhöhung der Anzahl horizontaler Fugen des geprüften Typs;
- Reduzierung der Abstände zwischen den Befestigungselementen;
- Vergrößerung der Dicke der Wand;
- Reduzierung der Längenmaße von Platten oder Paneelen, nicht jedoch der Dicke;
- Erhöhung der Anzahl vertikaler Fugen des geprüften Typs.

TRAGKONSTRUKTIONEN

Bei Probekörpern, die im Prüfraum ohne Tragkonstruktion geprüft wurden, ist das Ergebnis auf massive Tragkonstruktionen hoher Rohdichte mit mindestens dem gleichen Feuerwiderstand anwendbar, wie sie der Probekörper aufweist.

VERGRÖßERUNG DER BREITE

Die Konstruktion darf unter den folgenden Bedingungen um 1,0 m verbreitert werden:

- die geprüfte Mindestbreite beträgt 3 m;
 - die maximale Durchbiegung des Probekörpers hat 100 mm nicht überschritten;
 - die Ausdehnungsmöglichkeiten werden proportional erhöht.
-
- Anforderung erfüllt: $B_{max} = 4000\text{mm}$

VERGRÖßERUNG DER HÖHE

Bei Konstruktionen mit einzelnen Wandelementen zwischen zwei vertikalen tragenden Bauteilen, bei denen die Eigenlast durch die Befestigungsvorrichtungen an beiden Seiten der vertikalen tragenden Bauteile aufgenommen wird, darf die Höhe der Konstruktion, deren Bauteilhöhe der geprüften entspricht, unter der folgenden Bedingung vergrößert werden:

- Die Höhe der Wand darf um bis zu ein Drittel der geprüften Höhe vergrößert werden.
-
- Anforderung erfüllt: $H_{max} = 4000\text{mm}$



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30341

Inhaber /-in: James Hardie Europe GmbH Schweiz

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstellungsdatum: 03.07.2019

ANWENDUNG

Für den vertikalen Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten. Der Einbau von russbrandbeständigen Abgasanlagen die nur aus einem Innenrohr bestehen, ist nicht gestattet (Einbaumöglichkeiten siehe Anerkennung der Abgasanlage).

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einer gemeinsamen Ummauerung geführt, sind sie durch eine Unterteilung mit Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber Abgasanlagen aus Baustoffen der RF1 zu trennen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50 mm oder weniger beträgt.